

Beschlussvorlage	6027/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Verzicht auf Pacht- und Mietzahlungen im Zeitraum 01.04.2020 bis 31.12.2020		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt auf die Erhebung von Pacht- und Mietzahlungen für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.12.2020 für die im Sachverhalt aufgeführten Einrichtungen zu verzichten, sofern ein Betrieb in diesem Zeitraum nicht möglich war bzw. ist.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Krise durch COVID-19 wird noch nicht absehbare Folgen für alle Wirtschaftsbereiche haben. Dabei leidet natürlich auch die heimische Wirtschaft in Mayen unter massiven Umsatzeinbrüchen. Um die Wirtschaft finanziell zu unterstützen, schnüren sowohl Bund, als auch Länder in allen Bereichen Hilfspakete. Weiterhin könnte auch die Stadt Mayen in speziellen Fällen auf die Erhebung von Mieten und Pachten verzichten, um so die heimische Wirtschaft zu unterstützen, die in den der jüngsten Vergangenheit keine Einnahmen erzielen konnten.

Aufgrund der „Zweite Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ (CoBeLVO) vom 20. März 2020 durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mussten u.a. Gaststätten, gaststättenähnliche Einrichtungen und Schulen ihren Betrieb einstellen.

Nach und nach wurden durch die verschiedenen erlassenen CoBeLVO Lockerungen verordnet.

Aufgrund der Auflagen ist absehbar, dass die geplanten Umsätze im Jahre 2020 nicht erzielt werden können und die Betreiber der Einrichtungen mit extrem hohen Einbußen zu rechnen haben.

Die Verwaltung beabsichtigt daher die Pacht- und Mietzahlung für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.12.2020 für nachfolgend aufgeführte Einrichtungen auszusetzen:

1. Kiosk am TuS-Platz mtl. 40,00 €
2. Gastronomie auf der Genovevaburg mtl. 200,00 €
3. Minigolf-Anlage mtl. 100,00 € ab 01.04 bis 30.09
4. Akademie-der-Kleidermacher mtl. 200,00 €

Die Regelung gilt jedoch nur für den Zeitraum, in denen die oben genannten Einrichtungen nicht betrieben werden konnten bzw. können.

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen von 4.000,00 € im Haushaltsjahr 2020

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

nein

Anlagen: